



## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** SOA/04/2013  
**Gremium:** Sozialausschuss  
**Tag:** Mittwoch, 03.07.2013  
**Ort:** Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Hinweis:**

### **A. TAGESORDNUNG**

---

#### **I. Öffentlicher Teil**

---

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Bericht aus dem Integrationsrat
6. Sozialticket in Hagen
7. Ausschreibung Quartiersmanagement  
Vorlage: 0156/2013
8. Geschäftsbericht 2012 des Fachbereichs Jugend und Soziales  
Vorlage: 0534/2013
9. Jahresbericht 2012 der Wohlfahrtsverbände  
Vorlage: 0535/2013
10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

#### **1. Feststellung der Tagesordnung**

Frau Priester-Büdenbender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

#### **2. Mitteilungen**

Herr Goldbach teilt mit, dass am heutigen Tage um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Begleitgremiums der Steuergruppe „Soziale Stadt“ mit den Vertretern aus den Initiativen aus dem Stadtteil stattfindet.

Herr Dr. Brauers berichtet, dass zum 1. August das Betreuungsgeld gezahlt werde. Abgewickelt werde die Auszahlung im Versorgungsamt in Dortmund.

#### **3. Bericht aus dem Seniorenbeirat**

Herr Wegener berichtet aus dem Seniorenbeirat.

#### **4. Bericht aus dem Behindertenbeirat**

##### **Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Lazaris berichtet aus dem Behindertenbeirat.

Sie weist auf den ausgelegten Beschluss des Behindertenbeirates vom 11.06.2013 hin, in dem dieser der Stadt Hagen empfiehlt, die weitere Finanzierung der Gehörlosenberatung sicherzustellen.

Herr Ciupka fragt, ob der Behindertenbeirat Ideen entwickelt habe, wie die Gehörlosenberatung weiter zu unterhalten sei.



Frau Lazaris verneint diese Frage.

Frau Priester-Büdenbender richtet die Frage an die Verwaltung, ob irgendwelche Schritte in dem Zusammenhang unternommen worden seien.

Frau Korflür erklärt, dass die Verwaltung im Moment prüfe, ob es sich bei der Gehörlosenberatung um eine pflichtige Aufgabe handele. Wenn das der Fall wäre, könne man eine Finanzierung sicherstellen. Die Entscheidung darüber würde kurzfristig getroffen werden.

Herr Sondermeyer verweist in diesem Zusammenhang auf die von Deutschland mit unterzeichnete Behindertenrechtskonvention. Da stelle sich nicht mehr die Frage, ob es sich um eine freiwillige Leistung handele. Das habe auch etwas mit Inklusion zu tun. Es stelle sich daher nur die Frage, wer für die Kosten aufkomme, da es sich seines Erachtens eindeutig um eine pflichtige Aufgabe handele.

Frau Priester-Büdenbender schlägt vor, zunächst einmal die Termine abzuwarten, um dann zu entscheiden, wie man weiterhin verfare.

## 5. Bericht aus dem Integrationsrat

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Karadag berichtet aus dem Integrationsrat.

Sie teilt mit, dass die neue Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums - Frau Keller- gern in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums berichten würde.

Frau Priester-Büdenbender und Frau Buchholz begrüßen diesen Vorschlag.

Frau Buchholz merkt an, dass sie die Anteilsquote von Beschäftigten in der Stadtverwaltung interessieren würde. Im Integrations- und Teilhabegesetz gebe es eine entsprechende Verpflichtung zur interkommunalen Öffnung. Diese beziehe sich ihres Erachtens bisher nur auf Ministerien. Inwieweit sei das auch eine Selbstverpflichtung für die Kommunen? Es stelle sich für sie die Frage, wie damit strategisch umgegangen werden solle.

Herr Goldbach antwortet, dass es sich um ein schwieriges Thema handele, wenn man die Rahmenbedingungen betrachte, unter denen man das derzeit bearbeiten müsse. Wie schon erwähnt, handele es sich um ein Landesgesetz, das für die Landesbehörden gelte. Gleichwohl sei es auch für die Stadt Hagen ein Thema. Man habe die Umsetzung des Integrationskonzeptes auf der Prioritätenliste. Dieses sei vom Rat der Stadt Hagen so beschlossen worden.



Der Fachbereich Personal und Organisation habe unter den Mitarbeitern eine Befragung durchgeführt, um zu ermitteln, welchen Anteil von Mitarbeitern mit Zuwanderungshintergrund es in der Stadtverwaltung gebe. Da die Beantwortung der Umfrage freiwillig gewesen sei, stelle sich natürlich die Frage, wie repräsentativ diese sei.

Es habe eine Rücklaufquote von 38 % gegeben. Das könne als repräsentativ angesehen werden. Einer Vorlage, die im Integrationsrat beraten worden sei, sei zu entnehmen, dass man bei einer Quote zwischen 14 und 18 % liege. Das sei höher als vermutet, stehe aber nicht in dem Verhältnis, das in der Gesamtbevölkerung bestehe.

Der Integrationsrat habe vereinbart, dieses Thema regelmäßig auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung habe sich auf den Weg gemacht, interkulturelle Schulungen anzubieten. Weiterhin spricht er die Fortbildungsreihe an, die man mit Unterstützung der Integrationsagenturen dieser Stadt durchführe. Es handele sich um den Caritasverband und das Diakonische Werk, mit denen man das gemeinsame Kooperationsvorhaben durchführe.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

## 6. Sozialticket in Hagen

### Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender begrüßt Herrn Spoden von der Hagerer Straßenbahn AG zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Spoden schildert die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Sozialticket. Abschließend weist er auf die seines Erachtens bestehende Notwendigkeit hin, 50 Unterlagen von Berechtigten durch das Jobcenter und die Kommune auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu lassen. Nur so könne man einen Missbrauch ausschließen und Rückforderungen des Landes vermeiden.

Er bittet den Sozialausschuss, dieses Anliegen zu unterstützen.

Herr Sondermeyer wehrt sich gegen die seines Erachtens mitschwingende Unterstellung, dass ein Hartz-IV-Empfänger grundsätzlich ein Betrüger sei.

Frau Priester-Büdenbender bittet Herrn Sondermeyer, die Angelegenheit auf einer sachlichen Ebene zu diskutieren. Eine solche Annahme sei niemals von keinem Beteiligten geäußert worden.

Herr Sondermeyer zweifelt daran, dass es rechtlich zulässig sei, eine solche Prüfung durchzuführen.

Frau Buchholz merkt an, dass geprüft werden müsse, auf welcher rechtlichen Grundlage Jobcenter und Kommune eine solche Prüfung durchführen könnten.



Ihrer Meinung nach müsste sich der Inhaber des Sozialtickets mit einer solchen Prüfung einverstanden erklären. In allen anderen Fällen wäre der Datenschutz verletzt.

Herr Spoden hat Zweifel, dass bei Prüfung der Landeszuwendung durch den Landesrechnungshof die Vorlage des Bescheides bei der Straßenbahn für den Erhalt des Sozialtickets ausreichend sei. Man werde voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von 300.000 € pro Jahr erhalten. Man müsse alles tun, um eine Rückforderung dieser Zuwendung zu vermeiden.

Frau Sauerwein stellt die Frage in den Raum, was denn die Konsequenz sei, wenn ein Bürger nicht mit einer solchen Prüfung einverstanden sei. Erhalte er dann kein Sozialticket? Der betriebene Verwaltungsaufwand sei ihres Erachtens unverhältnismäßig hoch. Warum sei die Vorlage eines amtlichen Dokumentes in diesem Zusammenhang nicht ausreichend für den Nachweis der Landeszuwendung?

Herr Goldbach erinnert daran, dass der Rat der Stadt Hagen der Einführung des Sozialtickets mit der Maßgabe zugestimmt habe, dass kein Aufwand für die Stadt entstehen dürfe. Aus diesem Grund hätten keine Berechtigungsscheine ausgestellt werden können. Wenn die gültigen Leistungsbescheide für die Straßenbahn nicht ausreichend seien, stelle sich dann letztendlich die Frage, wie viel Kontrolle man brauche und welcher Aufwand angemessen sei. Das schwerwiegendste Problem in dieser Angelegenheit sei der Datenschutz. Die Kommune sei nicht berechtigt, Dritten gegenüber Auskunft über den Empfang von Transferleistungen zu geben, ohne dass eine Einwilligungserklärung der Betroffenen dafür vorliege.

Herr Ciupka erklärt, dass er Stichproben durchaus für sinnvoll halte. Für ihn stelle sich aber auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. 50 Prüfungen seien minimal im Vergleich zu den ausgegebenen Sozialtickets. Er richtet die Frage an Herrn Spoden, auf welcher Rechtsgrundlage er die Prüfungen vornehmen wolle.

Frau Helling-Plahr spricht sich auch für stichprobenartige Prüfungen aus.

Herr Beuth erinnert an die Ausführungen von Herrn Steuber in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, dass die Stadt den Nachweis führen müsse, dass die Leistungen zu Recht erbracht worden seien. Er möchte wissen, ob sich das so bestätigt habe.

Herr Spoden nimmt Stellung zu den verschiedenen Wortbeiträgen. Er kann die Bedenken zur Verletzung des Datenschutzes nicht nachvollziehen. Leistungsempfänger der Landeszuwendung sei eindeutig die Hagerer Straßenbahn AG.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion schlägt Herr Goldbach vor, sich das Verfahren hinsichtlich der Rechtssicherheit noch einmal gemeinsam anzuschauen, um zu einer pragmatischen Lösung zu kommen.



Frau Priester-Büdenbender beschreibt noch einmal die angesprochenen Problematiken. Sie äußert ihr Unverständnis darüber, dass bis heute noch keine pragmatische Lösung vorgestellt wurde. Sie bittet daher die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung ein Konzept vorzustellen, das beide Seiten zufriedenstelle und rechtlich wasserdicht sei.

Herr Wegener bittet die anwesenden Ratsmitglieder, diese Problematik in die Fraktionssitzungen mitzunehmen, damit ggf. der Ratsbeschluss korrigiert werden könne.

Herr Ciupka äußert seine Enttäuschung darüber, dass man sich nicht bereits im Vorfeld mehr abgestimmt habe. Er warte jetzt auf eine pragmatische Lösung, in der das Ergebnis im Vordergrund stehe.

Frau Buchholz betont noch einmal, dass Datenschutz ein hohes Gut sei.

Frau Priester-Büdenbender schließt den Tagesordnungspunkt ab.

**7. Ausschreibung Quartiersmanagement  
Vorlage: 0156/2013**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Goldbach beantwortet inhaltliche Fragen, die von Frau Cramer, Frau Buchholz und Frau Fischbach zu der Vorlage gestellt werden.

Frau Priester-Büdenbender lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das Quartiersmanagement „Soziale Stadt Wehringhausen“ durchzuführen.



**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	2		3
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
FDP	1		
Hagen Aktiv			
Die Linke			1

Einstimmig beschlossen

Dafür: 8  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 4

**8. Geschäftsbericht 2012 des Fachbereichs Jugend und Soziales  
Vorlage: 0534/2013**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Priester-Büdenbender stellt fest, dass man den Geschäftsbericht und den Jahresbericht der Wohlfahrtsverbände in der heutigen Sitzung als Einbringung betrachten werde.

Herr Dr. Brauers sagt ein paar Worte zum Geschäftsbericht, der in 13. Auflage vorliege. Dieser Bericht sei der letzte Geschäftsbericht, der in der Verantwortung des Fachbereichsleiters Herrn Steuber und des Beigeordneten Herrn Dr. Schmidt entstanden sei. Daher sei er froh, dass der Bericht in der nächsten Sitzung in zweiter Lesung auf der Tagesordnung stehe, damit beide Gelegenheit hätten, den Bericht vorzustellen. Er zieht Vergleiche zu den Inhalten der ersten Geschäftsberichte und stellt fest, dass erstmals über zwei Jahre hinweg der Zuschussbedarf gesunken sei. Der Aufwand sei dabei nach wie vor gestiegen. Es sei aber gelungen, bei den Erträgen deutliche Erfolge zu erzielen.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich bei Herrn Dr. Brauers und bittet die Ausschussmitglieder um ihr Einverständnis, den Bericht mit in die Sommerpause zu nehmen und in der nächsten Sitzung intensiv zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.



**Beschluss:**

Der Geschäftsbericht 2012 des Fachbereiches Jugend und Soziales wird **in erster Lesung** zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**9. Jahresbericht 2012 der Wohlfahrtsverbände**  
**Vorlage: 0535/2013**

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Priester-Büdenbender schlägt vor, mit dem Jahresbericht der Wohlfahrtsverbände in gleicher Weise zu verfahren.

Herr Goldbach schlägt vor, in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit der Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums die Träger der Integrationsagenturen einzuladen, damit diese Gelegenheit hätten, ihren Teil der Integrationsarbeit vorzustellen.

Frau Buchholz stimmt diesem Vorschlag zu. Anschließend könne man entscheiden, welche Schwerpunkte man sich dann näher anschauen wolle.

Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung und die Berichte der Wohlfahrtsverbände **in erster Lesung** zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen



## 10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Herr Ciupka möchte im Zusammenhang mit dem KiBiz wissen, wie viele Eltern mit welchem Durchschnittsbetrag Kindergartenbeiträge hätten nachzahlen müssen.

Herr Dr. Brauers verspricht, die Zahlen nachzuliefern. Dieses Thema sei mehrfach im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden. Trotzdem der Fehler bei der Fertigung der Bescheide bei der Stadt gelegen habe, habe man als Nothauskommune nicht auf die Nachforderungen verzichten können.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

**„Aufgrund der Korrekturen hinsichtlich der altersbezogenen Beitragsstafel waren in insgesamt 710 Fällen Beitragskorrekturen im Umfang von rd. 304.000 € erforderlich. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Nachzahlungsbetrag von rd. 428 €.“**

Herr Sondermeyer spricht eine Nachricht aus den Medien an, die zum Inhalt gehabt habe, dass Millionen von Anspruchsberechtigten von Sozialleistungen keinen entsprechenden Antrag stellen würden. Er fragt, ob es dahingehend für die Stadt Hagen Schätzungen gebe, wie viele Leute das betreffe. Wie könne man diese Leute erreichen, damit sie ihre Ansprüche geltend machten?

Herr Goldbach antwortet, dass er diese Nachricht auch gelesen habe. Es sei eine bundesweite Studie gewesen, die aus verschiedenen Ansätzen heraus diese Hypothese aufgestellt und eine entsprechende Hochrechnung gemacht habe, wie viele Menschen es sein könnten, die einen theoretischen Anspruch hätten und ihn nicht geltend machten. Dabei wurde unterschieden zwischen denjenigen, die es nicht wüssten und denjenigen, die keine Leistungen in Anspruch nehmen wollten.

Er gehe davon aus, dass verlässliche Zahlen für Hagen daraus nicht ermittelt werden könnten. Über Ansprüche zu informieren, sei eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Frau Buchholz fragt nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen zum Thema Suchtberatung.

Herr Goldbach antwortet, dass es in der nächsten Woche eine gemeinsame Bereisung einer Kooperation in Duisburg geben werde. Man befinde sich intern noch in einem Klärungsprozess, wie man weiter dort vorgehen wolle. Er gehe davon aus, dass man nach der Sommerpause dazu eine verwaltungseinheitliche Meinung habe.



Ende des öffentlichen Teiles: 17.35 Uhr

gez. Petra Priester-Büdenbender  
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe  
Schriftführerin